

Bebauungsplan „Unteres Ried III“

TEXTTEIL

für die Regenwasserbewirtschaftung

1. Erschließung und Versorgung

Regenwasserbewirtschaftung

Die Zusammenhänge zwischen Flächenversiegelung und der dadurch verursachten überproportionalen Verschärfung des Hochwasserproblems, sowie der Verminderung der Grundwasserbildung sind hinreichend untersucht und anerkannt. Allgemein bekannt ist auch, dass kostspielige Maßnahmen an Gewässern, am Kanalnetz und an den Kläranlagen durchgeführt werden müssen, die schädlichen Auswirkungen dieser Bodenversiegelungen zu verringern. Als Beitrag zur Lösung dieses hydraulischen und ökologischen Problems schreibt der Bebauungsplan eine zwingende Regenwasserbewirtschaftung auf den Baugrundstücken vor.

Dies kann entweder durch die Errichtung von Gründächern mit entsprechendem Wasserstauvermögen oder durch die Errichtung von Zisternen, Teichen, Mulden oder ähnliche auf dem Baugrundstück erfolgen. Eine Kombination ist bei der Errichtung der Rückhaltewerte zulässig. Die dort dezentral gespeicherten Niederschlagsmengen können je nach örtlicher Situation verdunsten, versickern oder als Brauchwasser verwendet werden.

Eventuell anfallendes Überschusswasser wird anstelle der Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation weitgehend oberflächlich über öffentliche Ableitungselemente (Rinnen, Gräben) in Retentionsflächen geleitet und dann einer natürlichen Vorflut zugeführt. Die ökologisch besonders wirkungsvolle oberirdische Regenrückhaltung mittels Dachbegrünung verringert zudem den Anteil an harten Bedachungen bzw. an großen Strahlungsflächen und trägt somit zu einer Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse bei.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Flächen für solche Maßnahmen

2.1 Das anfallende Regenwasser ist grundsätzlich zu verwenden oder in den natürlichen Wasserkreislauf mittels Versickerung oder Verdunstung zurückzuführen und darf nicht in die öffentlichen Schmutzwasserkanalisation bzw. die gemeindliche Kläranlage eingeleitet werden.

Hierzu ist das auf den Baugrundstücken anfallende Regenwasser dort in geeigneter Form zu speichern (z. B. Rückhaltebecken, Teich, Mulde, Gründach, Zisterne). Für eine sukzessive Reduzierung (allmähliche Entleerung) des Speicherinhalts (z. B. durch Verdunstung, Versickerung, Brauchwassernutzung, Drosselabfluss) ist zu sorgen, so dass ein ausreichend bemessenes Rückhaltevolumen für ein erneutes Regenereignis wieder zur Verfügung steht.

Das auf den Privatgrundstücken vorgehaltene Speichervolumen muss mindestens $20 \text{ l/m}^2 = 20 \text{ mm je m}^2$ der abflusswirksamen Fläche (A_{red}) zurückhalten.

Eventuell anfallendes überschüssiges Regenwasser ist anstelle einer Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation weitgehend oberflächlich über Ableitungselemente (z. B. Rinnen, Gräben) in nachgeschaltete Mulden-Rigolen-Elemente oder Retentionsflächen zu leiten, dort zu filtern und zu speichern, bevor es gedrosselt der natürlichen Vorflut zugeführt wird.

Nähere technische Angaben zur Wiederverwendung, Versickerung oder Ableitung des Oberflächenwassers erteilt das Verbandsbauamt des GVV Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 731087 Bad Boll.

2.2 Die Gebäudedächer sind im Falle einer Ausführung als Flachdach mit einer extensiven Dachbegründung auszuführen. Hierzu sind die Dachflächen mit einer geeigneten, mindestens 12 cm starken Substratschicht zu überdecken, sowie mit einer standortgemäßen Ansaat zu versehen, so dass eine geschlossene Vegetationsdecke dauerhaft gewährleistet ist. Im Gesamtaufbau soll die Dachbegründung eine Wasseraufnahmekapazität von mindestens 40 l/m^2 der Gesamtdachfläche betragen (Bewertung gemäß FLL-Richtlinie: 120 Punkte).

2.3 Gewährleistung der Unbedenklichkeit des abfließenden Niederschlagswassers:

Von dem abfließenden Niederschlagswasser darf keine Gefährdung für das Gewässer entstehen. Es ist vor der Einleitung ein entsprechender Nachweis zu führen. Nähere Angaben erteilt das Verbandsbauamt.

Aufgestellt: 11.12.2000 (Dipl. Ing. Th. Hoffmann, ATELIER DREISEITL)

Fortgeschrieben und aktualisiert: 25.02.2016

Friedrich Buchmaier
Bürgermeister